

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
(19. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dietmar Friedhoff, Markus Frohnmaier, Ulrich Oehme, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/15071 –

Wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Eritrea aufnehmen und forcieren

A. Problem

Die Antragsteller mahnen mit Hinweis auf die geostrategische Lage Eritreas an, das politische und ökonomische Potential Eritreas nach dem Ende jahrzehntelanger Feindseligkeiten mit Äthiopien im Jahre 2018 im Sinne deutscher Interessen zu nutzen und eine für Deutschland und Eritrea wirtschaftlich profitable Zusammenarbeit aufzunehmen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/15071 abzulehnen.

Berlin, den 22. April 2020

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Dr. Peter Ramsauer
Vorsitzender

Johannes Selle
Berichterstatter

Gabi Weber
Berichterstatterin

Dietmar Friedhoff
Berichterstatter

Olaf in der Beek
Berichterstatter

Eva-Maria Schreiber
Berichterstatterin

Uwe Kekeritz
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Johannes Selle, Gabi Weber, Dietmar Friedhoff, Olaf in der Beek, Eva-Maria Schreiber und Uwe Kekeritz

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/15071** in seiner 127. Sitzung am 14. November 2019 beraten und an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss und den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesregierung wird von den Antragstellern aufgefordert, den Aussöhnungsprozess zwischen Äthiopien und Eritrea aktiv zu unterstützen, sowie die Rahmenbedingungen für eine wirtschaftliche Zusammenarbeit mit der Republik Eritrea zu schaffen; Eritrea solle zudem in die Initiative „Compact with Africa“ eingebunden werden.

Ferner sollen deutsche Unternehmen insbesondere bei der Erschließung von Märkten in den mit dem Bergbau-sektor verbundenen Wirtschaftszweigen unterstützt werden.

Darüber hinaus soll den in Deutschland lebenden Eritreern dabei geholfen werden, in ihr Heimatland zurückzukehren, um dort zum wirtschaftlichen Aufbau beizutragen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 19/15071 in seiner 52. Sitzung am 22. April 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat die Vorlage auf Drucksache 19/15071 in seiner 68. Sitzung am 22. April 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage auf Drucksache 19/15071 in seiner 50. Sitzung am 22. April 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

Die **Fraktion der AfD** räumt ein, dass man durchaus die Vielfalt der Probleme und Herausforderungen im Reformprozess der beiden Staaten Äthiopien und Eritrea sehe. Gleichzeitig sehe man, dass Äthiopien und Eritrea, in der Nachbarschaft zum Sudan und zu Somalia gelegen, in eine besonders konfliktgeladene Region eingebunden seien. Jede weitere Instabilität sei zu vermeiden, und darum beobachte man mit Sorge die Entwicklung an der Grenze zwischen Äthiopien und Eritrea. Man wisse nicht, wie man die Probleme von Menschen lösen könne, die sich nicht helfen lassen wollten. Darum setze man auf einen kontinuierlichen politischen Dialog. Wenn man mit Vertretern aus Eritrea spreche, erhalte man die Aussage: „Kommt einfach und investiert, aber gebt uns kein Geld und sagt uns, was wir zu tun und zu lassen haben.“ Das beziehe sich u.a. auf die Forderung nach der Einhaltung der Menschenrechte. Die grundsätzliche Frage sei jedoch, ob man sich in der jetzigen Lage in die Rolle eines Zuschauers drängen lassen wolle, was dazu führen würde, dass viele Fortschritte wieder rückabgewickelt würden. Ihr Antrag ziele deshalb im Kern darauf ab, Eritrea im politischen Fokus zu haben, die politischen Veränderungen

in dieser Region aufmerksam zu beobachten und die Menschen in beiden Ländern in ihrer Entwicklung zu unterstützen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** weist darauf hin, dass im Juli 2018 die gemeinsame Erklärung von Frieden und Freundschaft zwischen Äthiopien und Eritrea unterzeichnet worden sei. Im Oktober 2018 hätten die Regierungsfractionen einen Antrag eingebracht, der im Januar 2019 vom Deutschen Bundestag beraten und beschlossen worden sei. Der hier vorgelegte Antrag der Fraktion der AfD greife viele Forderungen aus dem eigenen Antrag auf, und darum teile man grundsätzlich das dahinterstehende Anliegen, nämlich den Fortschrittsprozess in dieser Region unterstützen zu wollen. Der Antragsteller fordere aber darüber hinaus, Eritrea in den „Compact with Africa“ aufzunehmen. Dabei werde verkannt, dass die Entwicklungszusammenarbeit (EZ) im Rahmen des „Compact with Africa“ auf Freiwilligkeit basiere. Man selbst könne bei Eritrea keinen Willen erkennen, mit Deutschland zusammenarbeiten zu wollen. Ebenso wenig verständlich sei es, dass Eritrea dem panafrikanischen Freihandelsabkommen nicht beigetreten sei und die vorteilhaften Bedingungen für den Handel mit Europa im Rahmen der „Everything But Arms“-Vereinbarungen nicht nutze. Bevor man EZ ins Auge fasse, müssten bestimmte Voraussetzungen geschaffen werden, wie die Einhaltung der Menschenrechte, die Zulassung von Opposition und eine ordentlich arbeitende Gerichtsbarkeit. In Eritrea gebe es nach wie vor einen unbegrenzten Nationalen Dienst, vor dem die jungen Menschen aus dem Land fliehen und damit zu Deserteuren würden. Wer sich in Eritrea mit staatlichen Stellen darüber unterhalte, der spüre die Verachtung des Staates gegenüber diesen Menschen, von deren Rückzahlungen der Staat selbst aber sehr gerne profitiere. Da für eine EZ weder die Bereitschaft noch die Voraussetzungen gegeben seien, werde man den vorliegenden Antrag ablehnen.

Die **Fraktion der SPD** knüpft an die Argumentation der Fraktion der CDU/CSU an, dass man zur Kenntnis nehmen müsse, dass seitens Eritrea keine Zusammenarbeit gewollt sei. Das sei jedenfalls die Botschaft, die von Eritrea aus an Deutschland gegangen sei. Alles, was man bisher versucht habe, sei versandet, und insofern gebe es keine vernünftige Ausgangsbasis. Die eigene EZ gehe immer von der Menschenwürde und von der Akzeptanz der Selbstbestimmtheit des Menschen aus; davon werde man auch bei Eritrea nicht abrücken, und darum lehne man den vorliegenden Antrag ab. Was an Zusammenarbeit möglich wäre, habe man im gemeinsamen Antrag in 2019 im Deutschen Bundestag beraten. Darin sei die humanitäre Unterstützung, die man über nichtstaatliche Akteure leiste, verankert.

Die **Fraktion der FDP** unterstreicht, dass sie schon immer für eine wertebasierte EZ stehe, und diesen Antrag darum ablehnen werde. Eritrea sei ein Staat, der sich gravierende Menschenrechtsverletzungen vorwerfen lassen müsse. Dazu zählten u. a. außergerichtliche Tötungen, Folter durch Sicherheitskräfte, Menschenhandel und Kinderarbeit. Wie man bereits in der Fragestunde im Deutschen Bundestag habe sehen können, sei dieser Antrag der Versuch der Fraktion der AfD, eine einseitige Politik mit der Hoffnung zu betreiben, dass eventuell etwas dabei herauskommen könne. Unabhängig davon könne man hier das „hässliche Gesicht der AfD“ erkennen, die argumentiere, „Germany first – Eritrea second“. So werde beispielsweise gefordert, „das Potential des sehr profitablen eritreischen Bergbausektors und dessen lukrativen Möglichkeiten für deutsche Unternehmen zu nutzen“. Wenn man sich vergegenwärtige, unter welchen Bedingungen dort Bergbau betrieben würde, dann scheine es den Antragstellern um „eine neuartige Art von Kolonialismus“ zu gehen, den man entschieden ablehne. Es wäre das völlig falsche Signal, zu verkünden, dass man mit einem solchen „kommunistischen Regime“ und einer „derartigen Kommandowirtschaft“ neue Beziehungen aufnehmen wolle. Losgelöst davon müsse man mit allen Mitteln versuchen, humanitäre Hilfe über multilaterale Organisationen vor Ort zu leisten; eine offizielle Zusammenarbeit mit einem solchen Regime dürfe es nicht geben.

Die **Fraktion DIE LINKE** schließt sich der Auffassung an, dass man diejenigen Staaten, die keine EZ möchten, damit nicht „zwangsbeglücken“ sollte. Wenn im Antrag von nutzbaren Potentialen für die deutsche Industrie gesprochen werde, dann werde damit das eigentliche Motiv der Antragsteller erkennbar, nämlich der deutschen Industrie in Eritrea neue Absatzmärkte zu sichern, deren Exportprofit zu fördern und sie direkt am Aufbau der Infrastruktur Eritreas zu beteiligen. Hierzu sollten auch die in Deutschland lebenden Eritreer bewegt werden, zum Wiederaufbau Eritreas in ihre Heimat zurückzukehren. Es gehe den Antragstellern also nicht um die Entwicklung Eritreas und seiner Menschen. In Wahrheit verfolge man einen modernen Kolonialismus zum Wohle der deutschen Industrie, und das in herbeigesehnter Großmacht Konkurrenz zu China. Diese Intention könne man gleich im ersten Absatz der Begründung nachlesen. Die menschenrechtliche Situation scheine die Fraktion der AfD nicht zu interessieren. Obwohl man um die Praxis des Nationalen Dienstes, der mit Zwangsarbeit verbunden sei, wisse, werde gefordert, die in Deutschland lebenden Eritreer zurückzuführen, was dann indirekt dem Wohle der deut-

schen Industrie diene, aber das Leben der Rückkehrer gefährde. Der Antrag verfolge in keinem Punkt eine entwicklungspolitisch sinnvolle Maßnahme zum Wohle der Bevölkerung Eritreas. Er mache vielmehr deutlich, dass es dem Antragsteller um die Beteiligung Deutschlands an der Rekolonialisierung und Ausbeutung afrikanischer Länder gehe; darum werde man ihn ablehnen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** weist darauf hin, dass bereits festgestellt worden sei, dass die Eritreer keine Zusammenarbeit wollten und Deutschland aufgrund der menschenrechtlichen Situation die größten Bedenken bezüglich einer Zusammenarbeit hätte. In dem als Entwicklungsantrag getarnten Wirtschaftsförderungsprogramm gehe es offensichtlich nur um deutsche Interessen. Doch auch die deutsche Industrie, der deutsche Handel und das deutsche Gewerbe hätten in großen Teilen – im Unterschied zum Antragsteller – einen größeren ganz anderen Bezug zu Menschenrechten und zur Entwicklungspolitik. Die Fraktion der AfD fordere zudem all das, was sie ansonsten den anderen vorwerfen würde, allen voran die geforderte Bevormundung. Deshalb könne man diesen Antrag nur ablehnen. Die von den Regierungsfractionen begrüßte humanitäre Unterstützung sei auch nicht problemfrei. Präsident Ysaias Afewerki würde das zwar zulassen, sich aber gleichzeitig gegen jede Einmischung in sein politisches System verwahren, womit auch die Einhaltung der Menschenrechte gemeint sei. Hier müsse man sich kritisch fragen, ob der Ansatz zielführend wäre. Es sei ferner unstrittig, dass die Menschen, würde man ihnen diese Unterstützung entziehen, massiv darunter zu leiden hätten. Das Ganze sei also ein „zweischneidiges Schwert“.

Berlin, den 22. April 2020

Johannes Selle
Berichterstatter

Gabi Weber
Berichterstatterin

Dietmar Friedhoff
Berichterstatter

Olaf in der Beek
Berichterstatter

Eva-Maria Schreiber
Berichterstatterin

Uwe Kekeritz
Berichterstatter

